



17. Juni 2014

Ergebnis der Gemeindeversammlung vom Montag, 16. Juni 2014

Die Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2014 hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Bauabrechnung für den Neubau der Abfallsammelstelle Steinackerstrasse wird genehmigt.
2. Die Kreditabrechnung für die Sanierung des Flachdaches der Mehrzweckhalle wird genehmigt.
3. Die Kreditabrechnung für die Strassensanierung und die Dorfraumgestaltung Vorderdorfstrasse und Mühlegasse wird genehmigt.
4. Die Kreditabrechnung für den Ersatz der Wasserleitung Vorderdorfstrasse und Mühlegasse wird genehmigt.
5. Die Schulsozialarbeit an der Primarschule wird definitiv eingeführt.
6. Eine Defizitgarantie für den Schüler- und Ferienhort wird mit einer Befristung auf drei Jahre genehmigt.
7. Ein Planungskredit von Fr. 180'000.- für ein kurz-, mittel- und langfristiges Gesamtkonzept für die Schulraumplanung über die Gemeinde Otelfingen wird genehmigt.
8. Die Revision der Personalverordnung (Entschädigungserhöhung für die Primarschulpflege) wird genehmigt.
9. In das Wahlbüro wurden für die Amtszeit 2014-2018 folgende Personen gewählt:
 - Clerc-Frischknecht Simone, Im Geeren 2, bisher
 - Heer Rolf, Bodenackerstrasse 46, bisher
 - Kübler Tobias, Vorderdorfstrasse 19, neu
 - Marabotto Mario, Hinterdorfstrasse 15, bisher
 - Meier Gottfried, Lährenbühlstrasse 40b, bisher
 - Rösli Werner, Oberdorfstrasse 11, bisher
 - Schlatter Martin, Oberdorfstrasse 12, bisher
 - Stocker Käthy, Katzenbachstrasse 4, bisher
10. Die Jahresrechnung 2013 der Politischen Gemeinde wird genehmigt.

Stimmrechtsrekurs

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihrer Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden.

Gemeindebeschwerde

Gegen die Beschlüsse kann gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Protokollberichtigungsrekurs

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt ab 19. Juni 2014 während der Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Begehren um Berichtigung des Protokolls können mittels eines Protokollberichtigungsrekurses **innert 30 Tagen**, von Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden.

Otelfingen, 20. Juni 2014

Gemeinderat Otelfingen